

**NIEDERSCHRIFT****über die Sitzung des Gemeinderates Kamp-Bornhofen**

am: 19. November 2024

Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.41 Uhr

Az: 004-1308

**Anwesend:****- Siehe beigefügte ANWESENHEITSLISTE -****Tagesordnung:****A) Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Neugestaltung des südlichen Bahnhofsbereiches
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung des Umbaus der Leichenhalle
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Hinter der Heh“
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Backgasse und Rheingasse
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Orts-App
8. Beratung und Beschlussfassung über die Würdigungsvorschläge zu den Eingaben der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Kläranlage und nördlichem Ortsrand“ sowie Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
9. Annahme von Spenden
10. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)
11. Anträge
12. Städtebauförderungsmaßnahmen
13. Bauanträge
14. Einwohnerfragen
15. Mitteilungen und Anfragen

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Auftragsvergaben nach VOL (Lieferungen und Leistungen) und VgV (freiberufliche Leistungen)
2. Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder und Beigeordneten gemäß § 34 GemO Rheinland-Pfalz unter Bekanntgabe der vorstehend aufgeführten Tagesordnung mit Schreiben vom 05.11.2024 einberufen.

Ort und Stunde der Beratung wurden in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Loreley Nr. 45/2024 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- b) von den gesetzlichen Mitgliedern mehr als die Hälfte anwesend sind
- c) der Rat beschlussfähig ist
- d) Mitglieder evtl. vorliegendes Sonderinteresse dem Vorsitzenden mitteilen mögen.

Verhandelt:

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds**

Der Vorsitzende verpflichtet Andrea Weinand per Handschlag als Ratsmitglied.

### **2. Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß Änderung der Hauptsatzung nun die Mitglieder und Stellvertreter für den Gemeindevorstand sowie den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen sind.

#### **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

#### **2. Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung folgende Mitglieder/Stellvertreter in den Gemeindevorstand:

Felix Gras/Theres Heilscher, Sadia Ibrahim/Markus Bausch, Jürgen Dedekind/Contanze Gras, Kjell Querbach/Dominik Vogt, Franz Schlaghecken/Andrea Weinand, Jannik Mor-kramer/Peter Gablonsky

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

#### **3. Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung folgende Mitglieder/Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Theres Heilscher/Felix Gras, Uwe Vogt/Norbert Gras, Erwin Klös/Hartmut Hülser

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Neugestaltung des südlichen Bahnhofsbereiches**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV 012/2024 und führt aus, dass bei kalkulierten Kosten 265.000 € und einem Submissionsergebnis von 261.832,53 € quasi eine Punktlandung erfolgte. Die Gesamtkosten betragen 345.032,54 €, der Zuschuss beträgt 274.471,23 € und somit der OG-Anteil 70.561,31 €.

Zum vorliegenden WfKB-Antrag führt er aus, dass nach Rechtsprüfung der VG-Verwaltung eine Aufhebung der Ausschreibung nicht möglich ist bzw. Haftungsansprüche der bietenden Firma auslöst, da der Grund der Änderung bei der Ortsgemeinde liegt (Planung würde im Nachgang grundlegend geändert). Außerdem hätte eine Änderung der Planung einen erheblichen Zeitverzug zur Folge hätte. Die geänderte Planung müsste mit ADD, Initiative Baukultur, Zweckverband Welterbe, Behindertenbeauftragten usw. abgestimmt werden. Daran würde sich ein erneutes Vergabeverfahren anschließen. Es ist auch inhaltlich bedenklich, da keine Begründung vorhanden wäre und das gäbe Ärger mit Baukultur und Welterbe. Technisch gesehen ist nur ein Vorwärtseinparken und Rückwärtsausparken möglich und auch eine Durchfahrt zwischen den Parkplätzen bedeute eine Herausforderung für Autofahrer. Zudem muss die Rampenanlage maximal 6 % Steigung ausweisen bei einer Neuanlage und die wäre dann 49 Meter lang sein statt der bisherigen 30 Meter. Abschließend beurteilt das VG-Bauamt auch die rheinseitige Aufschüttung und Sicherung mit L-Steinen kritisch, da dies für den Unterlieger eine 3 Meter hohe Mauer bedeuten würde. Da hier nur maximal 2 Meter zulässig sind erfordert dies eine Baugenehmigung und der Nachbar hat bereits signalisiert, dass er dem im Baugenehmigungsverfahren nicht zustimmen werde. Zusätzlich stellt sich auch die Frage, ob die vorhandene Mauer zum Unterlieger der zusätzlichen Belastung überhaupt standhält.

#### Beschluss:

Der Auftrag zum Ausbau des südlichen Bahnhofsvorplatzes wird an die Firma GroTec Tiefbau GmbH aus Neuwied gemäß dem Angebot vom 29.10.2024 zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 261.832,53 € incl. MwSt. erteilt. Der Auftrag zur Durchführung der Beweissicherung an den angrenzenden drei Gebäuden um den südlichen Bahnhofsvorplatz wird an das Büro Osser aus Nastätten zum Angebotspreis in Höhe von 630 € incl. MwSt. erteilt. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Haufwerksbeprobung des Bodenaushubs vom Büro Immig & Viehmann über den bereits vorhandenen Auftrag durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung des Umbaus der Leichenhalle

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistung an Architekt Roland Koch zum Angebotspreis von netto 12.072,28 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Hinter der Heh“

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV 011/2024 und empfiehlt heute keine Beschlussfassung, analog der Entscheidung bei der Vermessung, bis Klarheit besteht zum Bebauungsplanverfahren. Außerdem seien weitere neue Probleme hinzugekom-

men, so die Fragen zur Gebietsentwässerung aufgrund neuer Rechtslagen, Ausnahmegenehmigung wegen Artenschutz ebenfalls wegen neuer Rechtslage und noch ein Schallschutzgutachten. Zunächst müssen weitere Gespräche mit Bauamt und VG-Werke erfolgen, ob und wie weiter vorgegangen werden kann und soll.

#### 6. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Backgasse und Rheingasse

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zunächst noch kein Beschluss möglich ist da noch keine Angebote zur Beweissichtung und Erschütterungsmessungen vorliegen.

#### 7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Orts-App

Der Vorsitzenden verweist auf die bisherigen Beratungen und die im RIS hochgeladenen Informationen. Außerdem bittet er um Beachtung, das die grundsätzliche Beratung zu diesem Projekt zwar öffentlich erfolgen kann der Beschluss über den Vertragsabschluss allerdings im nichtöffentlichen Teil.

#### 8. Beratung und Beschlussfassung über die Würdigungsvorschläge zu den Eingaben der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Kläranlage und nördlichem Ortsrand“ sowie Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV 006/2024.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage enthaltenen Würdigungsvorschläge aus den Eingaben der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Kläranlage und nördlichem Ortsrand“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### 9. Annahme von Spenden

- keine -

#### 10. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)

- keine -

#### 11. Anträge

- keine

## 12. Städtebauförderungsmaßnahmen

- keine -

## 13. Bauanträge

- keine -

## 14. Einwohnerfragen

- keine -

## 15. Mitteilungen und Anfragen

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Frank Kalkofen  
Vorsitzender und Protokollführer  
(Dat.: 20.11.2024)